



01.12.2019

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Merkblatt

über die Schülerbeförderung aus dem Westerwaldkreis zu 2-jährigen Berufsfachschulen sowie zu Fachoberschulen in Hessen

2-jährige Berufsfachschule in Hessen

Die 2-jährige Berufsfachschule in Hessen ist nicht mit der Berufsfachschule I und II in Rheinland-Pfalz vergleichbar. Da eine Fahrtkostenübernahme nur zu vergleichbaren Schulen außerhalb von Rheinland-Pfalz möglich ist, kann diese daher nicht erfolgen.

Fachoberschule in Hessen

Durch die Einführung der Fachoberschule an den Realschulen plus in Rheinland-Pfalz gestaltet sich die Situation wie folgt:

1. Die Fachoberschule, Form A, zweijährig, in Hessen ist vergleichbar mit den Fachoberschulen an den Realschulen plus in Rheinland-Pfalz.
2. Die Fachoberschule, Form B, einjährig, in Hessen ist vergleichbar mit den Berufsoberschulen I in Rheinland-Pfalz.

Bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen (Einkommensgrenze, Ermittlung nächstgelegene Schule) können beim Besuch der Schulen zu 1. und 2. für Schüler/innen aus dem Westerwaldkreis auf Antrag Fahrtkosten übernommen werden.

Wir bitten, die vorstehenden Ausführungen bei der Antragstellung zu beachten.

Auf das allgemeine Merkblatt zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2020/2021 wird verwiesen.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können Sie auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Downloads“ - herunterladen. Das ausgefüllte Formular muss jedoch zur Bestätigung über die Schule eingereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen an:

Frau Mauer 02602/124 503 Theresa.Mauer@westerwaldkreis.de

Telefax 02602/124 666